

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 55

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 11. September 2018 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann Jochen Freithaler Harald Höhn Reinhard Hüßner
Carolin Trautmann Ottmar Wolf

Entschuldigt: Anton Hell

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Jana Bernard

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:15 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, Herrn Worschech von der Presse, die Besucher und die Schriftführerin Frau Bernard.

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 54

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzungen Nr. 54.

Beschluss:

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage; Am Königlein 5, Fl.Nr. 674/48	Bescheid durch Adam
4.	Einberufung Wahlvorstand für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018	Anschreiben Göbet
5.	Kommunales Förderprogramm – Prüfung und Feststellung der Zuwendungsfähigkeit	Anschreiben Göbet
6.	Kindergarten Wiesenbronn; Antrag auf Personalkostenbeteiligung	Schreiben Göbet; Abdruck an Kasse
7.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Kläranlage Wiesenbronn• Neugestaltung Spielplatz Körnerstraße• Projekt DenkOrt Aumühle• E-Mails vom Gemeinderat Reinhard Hüßner• Hauptstr. 13 – Architektenwettbewerb• Erlass Kanalgebühren• Informationen an den Gemeinderat• Friedhof	<ul style="list-style-type: none">•• Schreiben an SPK-Stiftung • Weiterleitung Weinmann

3. Städtebauförderung; Vorstellung der beiden Büros durch die jeweiligen Vertreter

- **Holl-Wieden, Würzburg**
- **BÄUMLE Architekten | Stadtplaner, Darmstadt**

Es wurden 5 Büro´s angeschrieben, lediglich von zweien wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben. Diese sind gut miteinander vergleichbar.

Um sich ein Bild von den Büro´s machen zu können wurden diese gebeten sich kurz vorzustellen und die Angebote zu erläutern.

Die Bürgermeisterin begrüßt zunächst Herrn Holl und Frau Sänger vom Büro Holl-Wiesen aus Würzburg und übergibt ihnen das Wort.

H W P büro für städtebau & architektur

Herr Wieden bedankt sich für die Einladung und das Interesse an seinem Büro und stellt dieses mit seinen Aufgabenfeldern kurz vor. Ebenso erklärt er ausführlich das Wettbewerbsverfahren (VgV-verfahren)

Das Büro Holl Wieden Partnerschaft ist 2015 aus dem 1996 gegründeten Büro für Architektur und Städtebau Dr. Holl hervorgegangen. Das Tätigkeitsspektrum beinhaltet einerseits analytische Untersuchungen und andererseits Planungsaufgaben in allen Maßstabsebenen, von der regionalen über die städtebauliche Ebene bis hin zum konkreten Bauprojekt. Dem Team gehören Architekten, Stadtplaner, Geographen und Landschaftsplaner an, so dass Projekte mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern komplett innerhalb des Büros bearbeitet werden können, ohne auf andere Fachbüros zuzugreifen. Die stetige, erfolgreiche Teilnahme an städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Wettbewerben sichert den hohen Anspruch an die Entwurfsqualität der Projekte.

Aufgabenfelder sind:

Entwicklungsplanung – Öffentlichkeitsarbeit

Regionalgutachten und Interkommunale Planungen, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Standortgutachten

Stadtplanung

Bauleitplanung, Städtebauliche Gutachten, Stadt- und Dorferneuerung, Vorbereitende Untersuchungen, Gestaltungssatzungen

Freiraumplanung

Platz- und Straßengestaltung, Baugestalterische Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen

Hochbauplanung

Sanierung und Umbau historischer Bausubstanz, Kommunale Hochbauprojekte, Privater Wohnungsbau

Verfahrensmanagement

Durchführung von Wettbewerben nach RPW, Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

Frau Ackermann möchte wissen, ob die Gedanken und Vorschläge der Gemeinde mit einbezogen werden.

Herr Holl: Alle Ideen und Vorschläge, auch Kostenvorschläge, werden in den Vorgesprächen besprochen und in das Konzept eingearbeitet.

Frau Trautmann möchte wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Holl: 1. die Kosten für das Büro für die Wettbewerbsbegleitung

2. die Preissumme für den Wettbewerbsgewinner

3. das Architektenhonorar, welches ca. 13% der Gesamtsumme beträgt

4. die Kosten für die Preisrichter (die Empfehlungen der Architektenkammer liegen bei 900 € / Tag)

Allerdings sind diese Kosten von der Regierung bis zu 60% Förderfähig.

Die Bürgermeisterin verabschiedet Herrn Holl und Frau Sänger und begrüßt Herrn Bäumle aus Darmstadt, und übergibt ihm sodann das Wort.

BÄUMLE Architekten I Stadtplaner, Langgässerweg 26, 64285 Darmstadt

BÄUMLE Architekten I Stadtplaner verbinden innovative Ansätze in Architektur und Stadtplanung mit hoher Durchführungscompetenz. Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Architektur, Stadtplanung, Städtebau, Stadtgestaltung und Wettbewerbsmanagement.

Die besondere Herausforderung liegt dabei in der Bearbeitung der Schnittstellen von Stadtplanung und Architektur in der Tradition der europäischen Stadtbaukultur. Dies bedeutet eine ganzheitliche Betrachtung städtebaulicher Aufgabenstellungen vom Rahmenkonzept bis in das gestalterische Detail.

Herr Bäumle bringt seine Erfahrung im Management von Wettbewerben und VOF-Vergabeverfahren, in der Moderation und Abwicklung komplexer Planungsverfahren und in der Öffentlichkeitsarbeit in das Büro ein. Zu den Kunden zählen öffentliche Auftraggeber, sowie private Entwicklungsträger und Investoren. Das Büro besteht aus einem Stamm von drei bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdisziplinen Architektur, Stadtplanung und Mediengestaltung.

Das Büro arbeitet in einem interdisziplinären Netzwerk mit Fachplanern aus den verschiedensten Disziplinen zusammen, für städtebauliche Projekte in der Regel mit Ökologen, Landschaftsplanern, Volkswirten, Infrastruktur- und Verkehrsplanern. Auf Wunsch übernimmt BÄUMLE Architekten I Stadtplaner die Gesamtkoordination, damit die Auftraggeber von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Gemeinderat Höhn möchte wissen, ob man sich für einen der ersten drei Platzierten entscheiden muss.

Herr Bäumle: In der Regel nimmt man einen der ersten drei Platzierten oftmals sogar den zweiten Platz.

Die Bürgermeisterin möchte noch wissen, ob es realistisch ist, dass 10 -15 Bewerber, Anträge abgeben.

Herr Bäumle: Es ist immer besser mehr Bewerber anzuschreiben. Einige geben keine Entwürfe ab, weitere werden bei den Vorgesprächen schon aussonndiert, weil der Entwurf nicht passt. Dann hat man zu guter Letzt eventuell noch mindestens 5 im Wettbewerb laufen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei Herrn Bäumle und verabschiedet ihn.

Resümee:

Die Bürgermeisterin möchte vom Gremium wissen, wie die Büro's angekommen sind und wie man sich weiter entscheidet. Soll das Vorhaben im Rahmen eines Wettbewerbs durchgeführt werden oder soll man sich selber ein Architekturbüro suchen, welches das Vorhaben realisiert.

Gemeinderat Hüßner ist zunächst aufgebracht, da die beiden vorstellenden Büro's so gar nicht auf das eigentliche Projekt eingegangen sind, sondern lauter Beispiele gebracht haben, welche ganz andere Dimensionen haben. Er zweifelt an, dass sich die Bewerber überhaupt mit der Sachlage befasst haben. Prinzipiell hat er aber nichts gegen ein Wettbewerbsverfahren.

Gemeinderat Fröhlich wirft ein, dass diese beiden Büro's lediglich die Betreuer des Vorhabens wären und nicht die Planer. Diese müssten sich dann näher mit dem Projekt befassen.

Die Bürgermeisterin gibt noch die Angebotssummen bekannt:

Holl-Wieden	=	32.550,43 € brutto
Bäumle	=	44.937,38 € brutto

Die Bürgermeisterin möchte nunmehr zur Abstimmung kommen.

Beschluss:

Die Umgestaltung des Gebäudes in der Hauptstraße zum Bürgerhaus soll im Rahmen eines Architektenwettbewerbes durchgeführt werden.

Zustimmung: 5 Stimmen

Ablehnung: 3 Stimmen

Beschluss:

Die Wettbewerbsbetreuung soll durch das Planungsbüro HOLL WIEDEN in Würzburg, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken, erfolgen

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

4. Formlose Bauvoranfrage, Fl.Nr. 336; Schießplatzstraße 2; Errichtung von Wohnraum unterhalb des bestehenden Wintergartens

Für das zu bebauende Grundstück besteht ein qualifizierter Bebauungsplan (B-Plan Klingenstraße). Durch die geplante Schaffung von zusätzlichem Wohnraum unterhalb des bestehenden Wintergartens werden die Festsetzungen des Bebauungsplans „Klingenstraße“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen sowie der Anbauverbotszone aufgrund der Nähe zur St 2420 nicht eingehalten.

Herrn Rippel wurde im Jahre 2014 bereits die Zustimmung zur Überschreitung der Baugrenzen bei der Errichtung des Wintergartens durch den Gemeinderat sowie durch das Landratsamt Kitzingen erteilt. Bezüglich der Anbauverbotszone wurde ein Grundbucheintrag durch das Staatliche Bauamt Würzburg gefordert und dieser Grundbucheintrag wurde auch vollzogen.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen und der fehlenden Planzeichnungen ist eine baurechtliche Prüfung des Vorhabens zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich.

Der Bauherr beantragt außerdem eine Verlängerung seiner Baugenehmigung aus dem Jahr 2014 (Aktenzeichen: 61-BA-455-2014). Der geplante Umbau von bestehenden Dachgauben wurde noch nicht umgesetzt. Gemäß Artikel 69 Bayerische Bauordnung hat eine Baugenehmigung eine Geltungsdauer von 4 Jahren.

Da sich das Bauvorhaben in die Anbauverbotszone der St 2420 erstreckt, muss das Staatliche Bauamt Würzburg in dem Verfahren beteiligt werden. Dies erfolgt durch die zuständigen Fachstellen des Landratsamtes Kitzingen.

Sollte das Staatliche Bauamt Würzburg dem geplanten Unterbau unter den bestehenden Wintergarten zustimmen (eventuelle Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit aus dem Jahr 2014) so kann der Gemeinderat Wiesenbronn auch hier die Zustimmung zu der Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Klingenstraße“ erteilen.

Die Anfrage wird an das Landratsamt Kitzingen, zu Händen Herrn Goller weitergeleitet. Dieser ist bereits über den Fall informiert, und wird sich um das weitere Vorgehen kümmern.

5. Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Fl.Nr. 674/15, Am Geisberg 22

hier: Errichtung eines Nebengebäudes/ Garage für Fahrräder und Gartenmöbel

Für das Baugrundstück besteht der Bebauungsplan „Am Geisberg“. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein. Das geplante Nebengebäude überschreitet die im Bebauungsplan festgelegten Festsetzungen bezüglich der Baugrenzen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „ Am Geisberg“ enthält keine Festsetzungen für Nebengebäude. Somit findet der Artikel 57 (Verfahrensfreie Bauvorhaben) der Bayerischen Bauordnung Anwendung. Nach Artikel 57 Absatz 1 Nummer 1b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche bis zu 50 Quadratmeter als verfahrensfrei anzusehen. Die geplante Garage besitzt eine Grundfläche von 49,5 Quadratmetern und wäre somit nach der Bayerischen Bauordnung als verfahrensfrei einzustufen.

Das geplante Vorhaben löst keine Abstandsflächen nach Artikel 6 Absatz 9 BayBO aus, da keine Überschreitung der maximal zulässigen Abstandsflächen erfolgt. Nach Artikel 6 Absatz 9 BayBO darf die zulässige Gesamtlänge von 9,0 Metern und eine mittlere Wandhöhe von 3,0 Metern nicht überschritten werden. Die Garage besitzt eine Gesamtlänge von 9,0 Metern auf der Grundstücksgrenze. Das Dach ist von Vorne (Dachhöhe 3,20 Meter) nach Hinten zu abfallend (Dachhöhe 2,0 Meter) geplant. Somit wird die mittlere Wandhöhe von 3,0 Metern nicht überschritten. Diese liegt bei 2,6 Metern.

Aus baurechtlicher Sicht kann der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass bereits beim Antrag der Familie Kreßmann die Baugrenzen zur Gemeinde hin überschritten wurden und aufgrund dessen, dass keine Behinderung vorlag, der Antrag auf Überschreitung genehmigt wurde.

Auch im aktuellen Fall liegen keine Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen vor durch die Überschreitung der Baugrenze vor. Daher sollte diese Überschreitung ebenfalls befürwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen, zu.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

6. Verlegung eines Niederspannungskabels im Bereich der Kleinlangheimer Straße für den Hausanschluss „Seegartenstraße 4“ durch die Firma „enaco“

Bei der Baumaßnahme wird eine 230/400 –V- Niederspannungsanlage errichtet. Diese besteht aus neuen zu verlegenden Niederspannungskabeln für den Hausanschluss „Seegartenstraße 4“. Aus den Ausführungsplanungen ist zu entnehmen, dass bei der Verlegung die gemeindlichen Flurnummern 307/4 und 307/9 gekreuzt werden.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken und dem Bauvorhaben der Firma enaco kann durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu der beabsichtigten Verlegung eines Niederspannungskabels unter den Fl.Nrn.307/4 und 307/9 für das Anwesen Seegartenstraße 4, durch die Firma „enaco“

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

7. Informationen und Verschiedenes

• **Kirchweih Wiesenbronn; Festlegung der Gutscheinwerte**

Der Gutscheinwert der Verzehrbons sollte angepasst werden und dem Wert eines Schoppens entsprechen. Der bisherige Wert von 2,00 € sollte daher auf mindestens 3,00 € angehoben werden. Da keine weiteren Vorschläge eingereicht werden wird der Wert auf 3,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Wert der Verzehrbons für die Kirchweih wird auf 3,00 € festgelegt.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

Die Preis für den Bürgerkönig bleibt bei 200,00 € und für den Burschenkönig bei 150,00 € bestehen.

• **Wald**

Zurzeit hat die Gemeinde keinen festen Betreuer für den Wald. Der ehemalige Förster Herr Bartholl ist leider nicht mehr beim AELF Kitzingen. Ein neuer Betreuer ist zwar schon bestellt aber noch nicht im Amt. Sobald dies erfolgt ist wird er sich bei der Gemeinde vorstellen.

• **Tierheim**

Erneut ist ein Schreiben vom Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e.V. eingegangen, zusammen mit einer Musterberechnung eines Darlehens für den Bau eines neuen Tierheims. Das alte ist nach Untersuchungen des Bergbauamtes nicht mehr zu retten. Eventuell kann die Stadt Iphofen ein Grundstück zur Verfügung stellen, jedoch wird dafür von den Gemeinden Unterstützung gefordert. Das Schreiben liegt als Anlage dem Protokoll bei.

• **Käferholz**

Auf einer Fläche von 5000 qm ist Weichholz der Gemeinde von Käfern befallen. Das Holz wurde gefällt und muss nun abgefahren werden. Ein Teil wird Herrn Klein für Hackschnitzel verkauft. Die Gemeinde erhält auch eine Förderung, da sie keine Giftmittel eingesetzt hat.

• **angeschossenen Katze**

Die Bürgermeisterin macht auf den Vorfall der angeschossenen Katze im Gemeindegebiet aufmerksam. Das Tier muss gefangen worden sein, da es mit 24 Diabolo-Projektilen, aus einem Luftgewehr, gezielt in Kopf und Wirbelsäule getroffen worden ist.

Die Besitzerin hat Anzeige bei der Polizei gestellt.

Im Mitteilungsblatt soll auf die Situation hingewiesen werden, dass die Bürger achtsam sind und Vorfälle unverzüglich melden.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.